



Merkblatt zum Reisepass / Personalausweis (Minderjährige) / Kinderreisepass

Minderjährige müssen **gemeinsam mit den Sorgeberechtigten** vorsprechen. Falls ein sorgeberechtigter Elternteil verhindert ist, ist dessen beglaubigte [Zustimmungserklärung](#) mitzubringen. Nur ein Personalausweis kann von Minderjährigen ab 16 Jahren alleine beantragt werden.

Bei erstmaliger Beantragung eines Reisepasses/Kinderreisepasses/Personalausweises beachten Sie bitte die **Informationen zum [Namensrecht](#) und [Vaterschaftsanerkennungen](#)**, da Angaben aus schweizerischen Geburtsurkunden für den deutschen Rechtsbereich nicht in jedem Fall übernommen werden können. Lassen Sie die rechtliche Situation ggf. bitte vor einer Terminvereinbarung klären!

Bitte bringen Sie folgende Unterlagen mit:

- vollständig maschinell oder leserlich ausgefülltes Antragsformular**
(Bei gleichzeitiger Beantragung von Reisepass und Personalausweis bitte ein Formular pro Antrag)
- ein **aktuelles biometrisches Passfoto** pro Antrag (siehe [Passbildschablone](#))
- bisheriges Ausweisdokument des Kindes** (Original und Kopie der Datenseite des Reisepasses bzw. Vorder- und Rückseite des Personalausweises.)
Bei Verlust des Dokuments ist eine **polizeiliche Verlustanzeige** vorzulegen.
- Aktuelle Reisepässe oder Personalausweise der Eltern** (Original und Kopie)
- Schweizer Ausländerausweis/Aufenthaltstitel** bzw. **Schweizer Pass** des Kindes und der Eltern (Original und Kopie)
- Aktueller Adressnachweis** des Kindes und der Eltern (z.B. Gemeindebescheinigung, Stromrechnung)

Sofern zutreffend zusätzlich vorzulegende Unterlagen (stets im Original und mit Kopie), wenn

- sich seit dem letzten Antrag in Bern Änderungen ergeben haben oder
- der Pass oder Personalausweis nicht in Bern oder vor 2010 ausgestellt wurde:

- Abmeldebescheinigung vom letzten Wohnort in Deutschland**, wenn im jetzigen Reisedokument noch ein deutscher Wohnort eingetragen ist
- Geburts-/Abstammungsurkunde des Kindes** oder **Auszug aus dem Geburtsregister** bzw. Familienbuch / Familienausweis (Wenn Geburt in Deutschland nach 31.12.1999 und bei Geburt nicht mind. ein Elternteil deutsche/r Staatsangehörige/r war, ist immer ein Auszug aus dem Geburtsregister nötig)
- Ggf. Heiratsurkunde der Eltern** oder **Familienbuch/-ausweis der Eltern** mit Vermerk über deren Namensführung sowie ggf. [Bescheinigung der Namensführung](#) nach deutschem Recht
- Für Kinder (zum Zeitpunkt der Geburt) nicht verheirateter Eltern: **Sorgevereinbarung** nach dem Recht des Aufenthaltsstaates oder **Erklärung zum [Sorgerecht](#)** (Original und Kopie)
- für Kinder geschiedener Eltern und alleiniger Sorge eines Elternteils zusätzlich: **Nachweis über das alleinige Sorgerecht** durch Sorgerechtsbeschluss oder Scheidungsurteil (Original und Kopie) - Eine [Scheidung im Ausland](#) bedarf in der Regel einer Anerkennung in Deutschland
- für Kinder (zum Zeitpunkt der Geburt) nicht verheirateter Eltern, sofern erfolgt: **Vaterschaftsanerkennungserklärung**, bei Anerkennung in der Schweiz ggf. **Zustimmungserklärung der Kindesmutter** (jeweils Original und Kopie)
- Ggf. Nachweis der deutschen Staatsangehörigkeit** (Erklärungserwerbs- oder Einbürgerungsurkunde, nur bei Geburt im Ausland und/oder keinem deutschen Elternteil)
- Ggf. Nachweis über den Erwerb einer anderen Staatsangehörigkeit** (Einbürgerungsurkunde, Zivilstandsformular 7.9 - Bürgerrechtsnachweis für schweizerische Staatsangehörige)

Fremdsprachige Unterlagen (außer in Englisch oder einer Landessprache) müssen **übersetzt** sein. In Einzelfällen kann die **Vorlage weiterer Urkunden und Dokumente** erforderlich sowie ggf. auch eine [Überbeglaubigung \(in Form einer Apostille oder Legalisation\)](#) oder die Echtheitsüberprüfung ausländischer Urkunden notwendig sein.

Gebühren:

Die **Gebühren** sind **bei Antragstellung** zu bezahlen, entweder in bar in Schweizer Franken zum aktuellen Wechselkurs oder mittels internationaler Kreditkarte (nur Visa/Mastercard). Die Kreditkarte wird in Euro belastet. Eine Barzahlung in Euro ist nicht möglich.

Reisepass

(biometrisch, ab 6 Jahren mit Fingerabdruck):	Bearbeitungszeit ca. 6-8 Wochen
unter 24 Jahren, 6 Jahre gültig	ca. CHF 58,- (kursabhängig)
Expresszuschlag (Bearbeitungszeit 2-3 Wochen)	ca. CHF 32,- (kursabhängig)

Personalausweis

(biometrisch, ab 6 Jahren mit Fingerabdruck)	Bearbeitungszeit ca. 4-6 Wochen
unter 24 Jahren, 6 Jahre gültig	ca. CHF 53,- (kursabhängig)

Kinderreisepass

(maschinenlesbar, ohne Fingerabdruck):	Bearbeitungszeit ca. 1 Woche
max. bis zum 12. Lebensjahr, 1 Jahr gültig,	ca. CHF 26,- (kursabhängig)

Nach Fertigstellung wird Ihnen das Ausweisdokument zugesandt. Neben der Pass-/Ausweisgebühr fallen dafür **Auslagen** in Höhe von 4,- CHF an. Möchten Sie per Post benachrichtigt werden oder stellen Sie den Antrag über das Büro eines Honorarkonsuls betragen die Auslagen 5,- CHF.

Bei Antragstellung über ein Büro der **Honorarkonsuln** entstehen zusätzliche Bearbeitungsgebühren in Höhe von rund 90,- CHF (kursabhängig) plus etwa 22,- CHF bei weiteren Anträgen derselben Person.

Kinderreisepass und Personalausweis werden nicht von allen Staaten (u.a. den USA) zur Einreise anerkannt. Einreisebestimmungen für andere Länder finden Sie in den [Reise- und Sicherheitshinweisen](#) und in der [App „Sicher Reisen“](#).

Allgemeine Informationen:

- Eine **Verlängerung** von Reisepässen/Personalausweisen/Kinderreisepässen ist **nicht möglich**. Für die Beantragung von Ausweisdokumenten ist die **persönliche Vorsprache der Sorgeberechtigten mit dem Kind zur Erfassung der elektronischen Fingerabdrücke** (ab 6 Jahren) erforderlich. Auf dem Postweg eingehende Anträge können nicht bearbeitet werden.
- Wenn Sie in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein wohnen und in Deutschland **abgemeldet** sind, ist die deutsche Botschaft Bern die für Sie zuständige Pass- und Ausweisbehörde. Sind Sie nicht abgemeldet und/oder nicht in der Schweiz ansässig, erhöht sich die Passgebühr um bis zu 60,- CHF.
- Ist der Antrag vollständig, beträgt die **Bearbeitungszeit** etwa **sechs**, in der Hauptreisezeit eher **acht Wochen**, im **Expressverfahren** zwei bis drei Wochen. Ihr biometrischer Reisepass wird in der Bundesdruckerei in Berlin produziert, eine Einflussnahme ist nicht möglich.
- Bei Antragstellung in einem Büro der [Honorarkonsuln in Zürich, Basel, Genf, Lugano](#) oder [Balzers \(Liechtenstein\)](#) verlängert sich die Bearbeitungszeit um **zwei bis drei Wochen**.
- Die Pass-/Ausweisbeantragung ist bei der Botschaft in Bern nur nach **Terminvereinbarung** möglich. Bitte buchen Sie Ihren Termin [online](#). Neue Termine werden regelmäßig am Morgen freigeschaltet.
- Im Warteraum stehen Ihnen von externen Dienstleistern ein **Fotoautomat** und ein **Münzkopierer** zur Verfügung.
- Besteht für Ihr Kind ein **Familienname** nach deutschem Recht? Klären Sie bitte unbedingt, ob in Ihrem Fall vorab eine [Namenserklärung](#) und/oder [Scheidungsanerkennung](#) erforderlich ist.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte vorab an uns: passstelle@bern.diplo.de

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland
Pass- und Ausweisstelle
Willadingweg 78
3006 Bern
www.bern.diplo.de/passstelle

So erreichen Sie uns:

BERN MOBIL

vom Hauptbahnhof Bern mit dem Bus Linie 19
in Richtung „Elfenau“ bis zur Haltestelle „Willadingweg“

